

**Sitzungsvorlage Nr. 0138/2018/KREIS/1**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	13.06.2018	öffentlich
Ausschuss für Umwelt	21.06.2018	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung 39 - Fachbereich Tiere und Lebensmittel 66 - Fachbereich Natur und Umwelt	<b>Berichterstatter/-in:</b> Dr. Elisabeth Schwenzow
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Ausbreitung der Wildschweinbestände im Kreis Borken

**Beschlussvorschlag:**

Die Kreisverwaltung hat keine unmittelbaren rechtlichen Zuständigkeiten (Kompetenzen), um die seit Jahren auch bundesweit beobachtete Tendenz der expandierenden Entwicklung der Wildschweinbestände bezüglich Anzahl und Ausdehnung im Kreis Borken zu beeinflussen. Sie setzt aber die in ihrer Möglichkeit stehenden, indirekten Maßnahmen fort, um die Aktivitäten der maßgeblichen Akteure zu fördern und zu erleichtern.

**Sachdarstellung:**

Anlass

In der Sitzung des Kreistages am 26.04.2018 wies der Kreistagsabgeordnete Stilkenbäumer auf zunehmenden Schäden durch Wildschweine im Bereich Reken/Haltern hin und fragte, welche Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Wildschweine getroffen werden können. Landrat Dr. Zwicker sichert ihm eine Aufbereitung des Themas zu.

Ausgangslage

In Expertenkreisen besteht Einigkeit darüber, dass die Anzahl der Wildschweine und die Ausdehnung der von Wildschweinen besiedelten Flächen in den letzten Jahren in Deutschland kontinuierlich zunehmen. Die Betroffenheit innerhalb des Kreisgebietes Borken ist sehr unterschiedlich. Wie viele Wildschweine in einem Gebiet leben, kann nur indirekt aus vergleichenden statistischen Erhebungen abgeleitet werden:

1. Anzahl der bei der Jagd erlegten Wildschweine
2. Anzahl von Verkehrsunfällen mit Wildschweinen
3. Anzahl von gemeldeten Schäden durch Wildschweine

Eine Karte mit der Darstellung der erlegten Wildschweine des Jagdjahres 2016/2017 ist als Anhang beigefügt.

**Schwarzwildstrecke Kreis Borken**

<b>Jagdjahr</b>	<b>Kreis Borken Gesamt</b>	<b>Altkreis Ahaus Hegering 1 – 6</b>	<b>Altkreis Borken Hegering 7 - 17</b>
98/99	51	17	34
99/00	92	45	47
00/01	56	45	11
01/02	97	49	48
02/03	121	46	75
03/04	108	46	62
04/05	83	44	39
05/06	87	35	52
06/07	148	65	83
07/08	198	101	97
08/09	293	159	134
09/10	144	74	70
10/11	85	20	65
11/12	104	22	82
12/13	102	28	74
13/14	70	16	54
14/15	165	49	116
15/16	167	53	114
16/17	291	126	165

Bereits die heutige Anzahl von Wildschweinen in unserer Region wird aus folgenden Gründen kritisch gesehen:

- a) Wildschweine verursachen zunehmend Schäden in Naturschutzgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen und führen zu deutlich erhöhten finanziellen Belastungen für die Jagdbeteiligten
- b) Mit der steigenden Anzahl von Wildschweinen steigt das Risiko an Verkehrsunfällen mit Schwarzwild
- c) Mit einer höheren Populationsdichte erhöht sich das Risiko der Einschleppung bzw. Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) insbesondere durch fahrlässiges Entsorgen von Speiseresten mit in der Folge dramatischen Handelseinschränkungen für Halter von Mast- und Zuchtschweinen
- d) Im Falle des Ausbruchs der ASP in der Region steigt für die zuständigen Behörden der Aufwand der Bekämpfung und der Entsorgung von Fallwild mit höherer Populationsdichte

Nach § 29 BJagdG sind Wildschäden in der Landwirtschaft ersatzpflichtig und zwar durch die Jagdgenossenschaft bzw. durch den Inhaber einer Eigenjagd. Die Haftung wird teils auf den Jagdpächter übertragen. Zur Abgeltung der Haftungszahlungen können Versicherungen abgeschlossen werden, deren Prämien jedoch mit Zunahme der Wildschäden deutlich steigen.

Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Anstieg der Wildschweinpopulation wird von Experten u.a. auf hohes Futterangebot, schutzbietende Vegetation, die milden Winter sowie fehlende oder ungeeignete Jagdintensität zurückgeführt.

Als möglichen Maßnahmen zur Eindämmung der Wildschweinbestände werden von Fachleuten folgende Maßnahmen genannt:

- 1) Schaffung einer wildschweinefeindlichen Umgebung durch land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen (Futterangebot reduzieren, schutzbietende Feldkulturfleichen reduzieren, Bejagungsschneisen in Feldkulturen)
- 2) Schaffung von Barrieren für die räumliche Verbreitung der Wildschweine durch Nutzung von geeigneten Zäunen entlang von Autobahnen, großen Bundesstraßen wie B67n oder B54
- 3) Intensivierung und Koordinierung geeigneter jagdlicher Maßnahmen z.B. revierübergreifender Drückjagden, Anwendung geeigneter geschulter populationssteuernder Jagdmethoden (z.B. Bejagung von Frischlingen) unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben
- 4) Erleichterung jagdlicher Aktivitäten (z.B. durch Reduzierung lokaler oder zeitlicher Bejagungsverbote und Kirtungsverbote, Deregulierung von Jagdmethoden)

Unter den Experten besteht keine Einigkeit, in welchem Maße die genannten Methoden effektiv sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen können getroffen werden durch:

- 1) Land- und Forstwirtschaft
- 2) Eigentümer von Flächen, insbesondere großer Flächen wie z.B. DBU
- 3) Jagdpächter
- 4) Gesetzgeber (Land / Bund)

Die Kreisverwaltung kann nur indirekte Einfluss nehmen durch:

- 1) Zusammenbringen und Motivation von Akteuren und Initiierung von revier- und kreisübergreifenden Drückjagden
- 2) Organisatorische und finanzielle Unterstützung von Drückjagden für Versicherungen oder Hundemeute. Dafür steht im Haushalt 2018 des Kreises Borken ein Budget von 2.000 € zur Verfügung. Zudem werden Trichinenuntersuchungen für Wildschweine aus dem Kreisgebiet kostenlos durchgeführt.
- 3) Lobbyarbeit in vielen Fachgesprächen in Richtung Verpächter Naturschutzgebiete (BZRG MS), sowie den niederländischen Ministerien und Provinzen

Diese Schritte zur indirekten Einflussnahme werden schon seit 2017 von der Kreisverwaltung sehr intensiv betrieben.

**Anlagen:**  
Schwarzwild-Karte